

## Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Alheim  
am Mittwoch, den 29. Januar 2020, 19:30 Uhr  
im Bürgerhaus Baumbach  
- Beschlussprotokoll -

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

I. Anwesende und nicht anwesende Teilnehmer/-innen der Sitzung

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23 / anwesend: 19

### 1. Mitglieder der Gemeindevertretung

Manfred Apel	SPD	Fritz Aschenbrenner	CDU
Udo Aschenbrenner	SPD	Richard Berge	CDU
Jonas Bämpfer	SPD	Friedhelm Diegel	CDU
Jörg Bämpfer	SPD	Markus Finke	CDU
Wolfgang Gaber	SPD	Alexander Renner	CDU
Marc Heinzerling	SPD	Markus Schäfer	CDU
Helena Heinzeroth	SPD	Dieter Schönborn	CDU
Horst Meier	SPD		
Thomas Möller	SPD		
Heinz Schneider	SPD		
Leonhard Häde	FDP		
Astrid Storch	FDP		

### 2. Mitglieder des Gemeindevorstandes

Erika Möller	SPD	Volker Klöpfel	CDU
		Lothar Schäfer	CDU

3. **Bürgermeister** Georg Lüdtker SPD

4. **Schriftführer** Günther Reinhardt

5. **Zuhörer:** 8

### 6. Als Referenten:

Heinrich Wacker vom Gemeinsamen Bauservice Rotenburg-Alheim zu TOP 3 sowie Dietmar Schaub und Bernd Böhle von der Verwaltung

### 7. Nicht anwesend:

Von der Gemeindevertretung:

Fabian Häde (entschuldigt)  
Mirko Kirchner (entschuldigt)  
Klaus Krug (entschuldigt)  
René Möller (entschuldigt)

Vom Gemeindevorstand:

Helga Charanza  
Aribert Kirch

II. Ablauf

### **TOP 1.1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Marc Heinzerling eröffnet um 19:35 Uhr die 29. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, anwesende Gäste und Ortsvorsteher/-innen sowie Herrn Schaffner von der HNA.

### **TOP 1.2: Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Marc Heinzerling stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 16.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind am 18.01.2020 in der HNA öffentlich bekannt gemacht worden.

Weiter gratuliert er den Gemeindevertretern Alexander Renner und Manfred Apel zu deren Geburtstagen.

### **TOP 1.3: Mitteilungen des Gemeindevorstands**

BGM Georg Lüttke informiert über die Sitzung des Ortsbeirates Niederellenbach am 28.01.2020, wo über das Thema „Verkauf des ehemaligen Gipsbruchs Niederellenbachs“ ausführlich informiert wurde, u.a. über die Historie und die aktuelle Situation des Gipsbruches. Das Schreiben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie wurde vorgelesen.

Hier wurde weitere Akteneinsicht seitens des Ortsbeirates gefordert. BGM Lüttke führt dazu aus, dass dieses Thema mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund kurzfristig besprochen und dann entsprechend gehandelt wird.

Dem Ortsvorsteher Gaber ist bereits Akteneinsicht in das Gutachten des HLNUG usw. in den Diensträumen des Rathauses gewährt worden. Die zahlreich anwesende Bevölkerung des Ortsteiles Niederellenbach wurde an diesem Abend gut informiert.

Die Wahl des/der neuen Bürgermeister/-in findet am Sonntag, 13.09.2020 statt. Eine ggf. notwendige Stichwahl ist für den 27.09.2020 vorgesehen. Die neue Amtszeit beginnt am 01.03.2021. Den Fraktionen wurde eine Liste mit den weiteren Terminen und Fristen für die Wahl zur Verfügung gestellt.

### **TOP 1.4: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- / -

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020, den Entwurf des Investitionsprogramms 2019 – 2023 sowie die Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Möller berichtet aus einer ruhigen Ausschusssitzung. Der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von ca. 650.000 € ist positiv zu bewerten, die Gemeinde ist für die Zukunft gut aufgestellt. Bei den Gebührenhaushalten sollte die Einnahmeseite künftig verbessert werden.

Bei den Investitionen von 3,3 Millionen € liegt der größte Anteil in den Bereichen Feuerwehr und Kitas.

Er dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Zustimmung zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dieter Schönborn berichtet, dass das seit 20 Jahren nicht mehr so positive Ergebnis des Haushaltes 2020 auch der konjunkturellen Lage geschuldet sei. Die Gebührenhaushalte im Wasser und Abwasser seien ausgeglichen. Die Gemeinde gewährt ca. 5.500 € Zuschuss pro Jahr für jeden Kita-Platz. Die größten Investitionen bei den Feuerwehren werden mitgetragen.

Aufgrund des positiven Ergebnisses beantragt Dieter Schönborn seitens der CDU-Fraktion, die vor 2 Jahren beschlossene Erhöhung der Grundsteuern A und B wieder teilweise zu reduzieren, und zwar von 600% auf 550%.

Zusätzlich soll eine zweckgebundene Rücklage von 60.000 € pro Jahr für den Straßenbau im Haushalt aufgenommen werden.

Bei künftigen Straßensanierungen soll der prozentuale Kostenanteil der Gemeinde erhöht werden, um die Anlieger hier zu entlasten. Bei Anliegerstraßen soll der Anteil der Gemeinde auf 50%, bei Innerortsstraßen auf 75% und bei Durchgangsstraßen auf 100% steigen. Der Änderungsantrag ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Udo Aschenbrenner sieht noch Risiken bei der Einkommens- und der Gewerbesteuer in diesem Jahr und plädiert dafür, in diesem Jahr noch keine Grundsteuern A und B zu senken, sondern erst im nächsten Jahr.

Bei der Anpassung der Straßenbeitragssatzung wurde zunächst auf die Vorgaben des Landes Hessen gewartet. Da in Alheim in den nächsten Jahren auch grundlegende Erneuerungen anstehen, wäre die Erhöhung des Gemeindeanteils eine Möglichkeit, aber frühestens im nächsten Haushaltsjahr.

Astrid Storch von der FDP-Fraktion führt aus, dass die Finanzen gut aufgestellt sind und verantwortungsbewusst und vernünftig gehandelt wurde.

Udo Aschenbrenner beantragt um 20:05 Uhr eine Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen sich über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion beraten können.

Um 20:15 Uhr führt Vorsitzender Marc Heinzerling die Sitzung fort und fragt die Fraktionen ab, ob es Konsens für einen gemeinsamen Beschluss geben kann. Da dies nicht der Falls ist, wird über die einzelnen Anträge getrennt abgestimmt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Reduzierung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 550% in diesem Jahr sowie die Anspargung einer zweckgebundenen Rücklage „Straßenbau“ von 60.000 € wird mit **7 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Anpassung der Straßenbeitragssatzung in diesem Jahr wird mit **7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** abgelehnt.

Seitens der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion wird beantragt, die Reduzierung der Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 550% im Jahr 2021 festzusetzen, sofern die Ertragslage dies im nächsten Jahr ermöglicht. Diesem Antrag wird mit **16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** zugestimmt.

Abschließend fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim mit **12 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen** folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2020 sowie das Investitionsprogramm 2019 – 2023 werden mit den Änderungen aus der beigefügten Veränderungsliste beschlossen. Die Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindevertreter Richard Berge kritisiert die Stellenausschreibung einer Stabsstelle Klimaschutzmanager, eine zusätzliche befristete Stelle im Bauamt und den Ankauf der Flächen der ehemaligen Verzinkerei in Heinebach.

BGM Georg Lütke entgegnet und erläutert die Gründe, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen sprechen.

### **TOP 3: Bauleitplanung der Gemeinde Alheim; Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 c „Kuttendelle“ für die Gemeinde Alheim**

Heinrich Wacker vom gemeinsamen Bauservice Rotenburg-Alheim stellt den Vorentwurf zum Bebauungsplan vor. Es entstehen 27 Bauplätze auf einer Fläche von 32.203 m<sup>2</sup> inkl. der Seniorenwohnanlage mit einer Fläche von 4.236 m<sup>2</sup>. Das 2-stufige Verfahren wird bis zum Abschluss der Bauleitplanung ca. 1 Jahr dauern.

BGM Georg Lütke informiert über geprüfte Sicherungsmaßnahmen seitens der Verwaltung im Bereich der Querung der B 83. Die Querung soll verlegt werden und ein Geh- und Radweg soll entlang der B 83 entstehen. Hierfür wären Fördermittel des Bundes möglich.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr, Fritz Aschenbrenner, berichtet von der Ausschusssitzung und empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33c „Kuttendelle“.

Der Ortsbeirat Heinebach hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 ebenfalls einstimmig dem Verfahren zur Bauleitplanung zugestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt sodann **einstimmig (19)** die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 c „Kuttendelle“ für die Gemeinde Alheim.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 33 c „Kuttendelle“ für die Gemeinde Alheim umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Heinebach, Flur 6, Flurstücke 4/1, 5, 6/1, 7/2, 8/7, 8/8, Teil aus 85/1 und 86/1, 86/2 mit einer Gesamtfläche von 32.203 m<sup>2</sup>.

Als Anlage zu diesem Beschluss ist eine zeichnerische Darstellungen des Geltungsbereiches und der Vorentwurf als Plandarstellung mit Begründung beigefügt, die hiermit Bestandteil dieses Beschlusses wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

#### **TOP 4: Bauleitplanung der Gemeinde Alheim; Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Alheim**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr, Fritz Aschenbrenner, berichtet von der Ausschusssitzung und empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Ortsbeirat Heinebach hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 ebenfalls einstimmig dem Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt sodann **einstimmig (19)** die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, für die Gemeinde Alheim.

Als Anlage zu diesem Beschluss ist eine zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sowie eine Plandarstellung mit Begründung zum Vorentwurf beigefügt, diese Anlagen werden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung erhalten den Auftrag, das Änderungsverfahren durchzuführen.

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Firma Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG**

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 33c „Kuttendelle“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt **einstimmig (19)** den beigefügten Erschließungsvertrag mit der Firma Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG für obigen Planbereich.

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Subsumtion der Regelungen der Muster-Friedhofsordnung des HSGB in die Friedhofssatzung der Gemeinde Alheim durch die 1. Änderungs-satzung zur Satzung vom 02.04.2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Satzungsänderung, der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung mit 4 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die Satzungsänderung.

BGM Lüdtker danke den Gemeindevertreter/-innen für die Zusammenarbeit bei dieser Satzungsänderung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Alheim vom 02.04.2019 mit **16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme**.

Zum Ende der Sitzung verteilt Vorsitzender Heinzerling den Terminplan der Sitzungen in diesem Jahr, welche im Ältestenrat so abgesprochen worden sind.



Marc Heinzerling  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Günther Reinhardt  
Schriftführer

Herrn  
Gemeindevertretervorsitzender  
Marc Heinzerling  
36211 Alheim



Alheim, den 29.01.2020

### **Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2020**

Hier: Änderungsantrag zum HH 2020 –

Die CDU-Fraktion beantragt wie folgt zu beschließen:

1. In der Haushaltssatzung werden in § 5 die Hebesätze für Grundsteuer A und B auf 550% festgesetzt.
2. Es wird eine zweckgebundene Rücklage „Straßenbau“ gebildet, in die jährlich 60.000 € angespart werden.
3. Die Straßenbeitragssatzung in der Fassung vom 01.05.2003 wird in § 3 „Anteil der Gemeinde“ wie folgt geändert:
  - a. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen: 50%
  - b. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen: 75%
  - c. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen: 100%

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Schönborn  
Fraktionsvorsitzender